



Brüssel, den 9. April 2018
(OR. en)

7510/18

PI 33
DELECT 66

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6890/18 PI 27 DELACT 49
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 5.3.2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsmarke und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1430 – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. März 2018 den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 208 der Verordnung Nr. 2017/1001 vorgelegt².
2. Im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung sind von den Delegationen bis zum Ablauf der Frist am 6. April 2018 keine Einwände erhoben worden.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den oben genannten delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 208 der Verordnung Nr. 2017/1001 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ Dok. 6890/18 PI 27 DELACT 49.

² Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (Kodifizierter Text) (ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1).